

Berlin, 22. Januar 2021

FSM e.V.
Beuthstraße 6
10117 Berlin

T +49 (0) 30 240 484-30
F +49 (0) 30 240 484-59
office@fsm.de
fsm.de

■

Stellungnahme zur Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch die Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen „Kinder- und Jugendmedienschutz / sexualisierte Gewalt und digitale Medien“

■

Vereinsregisternr.: 20264 B,
AG Charlottenburg, Berlin
USt-IDNr. DE814341170

Bankverbindung:
Berliner Volksbank
BIC: BEVODE33
IBAN: DE51 1009 0000
7049 3160 08

Die FSM nimmt zu der am 24.11.2020 eingegangenen Anfrage zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen der Kinderschutzkommission „Kinder- und Jugendmedienschutz / sexualisierte Gewalt und digitale Medien“, wie folgt Stellung:

Über die FSM

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich vornehmlich mit Kinder- und Jugendmedienschutz in Onlinemedien befasst. Die FSM wurde 1997 gegründet und ist seit 2005 staatlich anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle im Sinne des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags der Länder (JMStV). Die FSM wird von rund 40 reichweitenstarken Unternehmen und Verbänden aus der Telekommunikations-, Rundfunk- und Onlinebranche getragen.

Die Beschwerdestelle der FSM als kostenlose Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger dient der Bekämpfung von illegalen und jugendgefährdenden Internetinhalten. Ein Schwerpunkt hierbei ist der Einsatz gegen Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Hierzu besteht schon seit vielen Jahren eine enge und intensive Zusammenarbeit zwischen der

Beschwerdestelle der FSM und dem BKA, was auch im Bericht der Bundesregierung zum Erfolg von Löschmaßnahmen bei kinderpornografischen Webinhalten¹ zum Ausdruck kommt. Daneben ist die FSM Gründungsmitglied des inzwischen seit über 20 Jahren bestehenden internationalen Verbund von Hotlines (INHOPE)² und wird von der EU-Kommission zu diesem Zwecke kofinanziert. In enger Abstimmung mit nationalen wie internationalen, staatlichen und nicht staatlichen Ansprechpartnern leistet die FSM-Beschwerdestelle einen wichtigen Beitrag dazu, dass strafbare Inhalte nach Möglichkeit schnell aus dem Netz entfernt werden.

Zudem ist die FSM seit Januar 2020 auch als Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung nach dem NetzDG anerkannt worden. Anbieter sozialer Netzwerke, die Mitglied bei der FSM sind und die FSM als Selbstregulierungseinrichtung nach dem NetzDG beauftragt haben, haben die Möglichkeit, bei schwierigeren Fällen den NetzDG-Prüfungsausschuss der FSM, ein externes und unabhängiges Gremium bestehend aus juristischen Sachverständigen, zu konsultieren, der über die Rechtswidrigkeit des gemeldeten Inhaltes entscheidet.³

Ein weiterer wichtiger Kernbereich der Arbeit der FSM ist die Umsetzung von Projekten in der Medienbildung, wie beispielsweise die Erstellung kostenloser Unterrichtsmaterialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Thema Mediennutzung⁴ und die Unterstützung für Eltern bei der Medienerziehung ihrer Kinder⁵.

¹ Vgl. Bericht über die im Jahr 2018 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs, abrufbar unter: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/News/Artikel/091620_Bericht_Loeschenstatt_Sperren.pdf;jsessionid=F8E884BB156116E5C5D8B3CAB0560B74.1_cid297?__blob=publicationFile&v=1

² <http://inhope.org>

³ <https://www.fsm.de/de/netzdg>

⁴ www.medien-in-die-schule.de

⁵ www.elternguide.online

Fragenkatalog

1. In welcher Form des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind technologische und rechtliche Schutzmaßnahmen bereits etabliert?

Hinsichtlich der rechtlichen Schutzmaßnahmen setzt der **Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)** den etablierten regulatorischen Rahmen. In den §§ 4 und 5 unterscheidet der JMStV drei Inhalte-Kategorien, welche jeweils abgestufte Schutzkonzepte voraussetzen und unterschiedliche Schutzerfordernisse, insbesondere an technische Maßnahmen, stellen.

Absolut unzulässige Inhalte

Inhalte dieser Kategorie sind grundsätzlich für alle Nutzergruppen unzulässig, Erwachsene eingeschlossen. Auch ist die Verbreitung (fast immer) strafbar. Zusätzlich zur Entfernung (Löschung) derartiger Inhalte aus dem Internet werden Indizierungslisten der [Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien](#) (BPjM) – das sogenannte BPjM-Modul – genutzt, um Inhalte vor allem für Kinder und Jugendliche unzugänglich zu machen. Anerkannte Jugendschutzprogramme sowie Suchmaschinenanbieter (FSM-Mitglieder) nutzen das BPjM-Modul dazu als Inhalte-Filter.

Relativ unzulässige Inhalte

Gemäß § 4 Abs. 2 JMStV dürfen relativ unzulässige Inhalte lediglich innerhalb einer geschlossenen Benutzergruppe zugänglich gemacht werden. Hierzu ist ein [Altersverifikationssystem](#) erforderlich, das eine verlässliche Identifizierung (Altersprüfung bzw. Volljährigkeitsprüfung) sowie eine Authentifizierung bei jedem einzelnen Nutzungsvorgang gewährleistet.

Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte

Werden entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte im Internet verbreitet, so muss gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche der entsprechenden Altersstufe sie üblicherweise nicht wahrnehmen können. Während im Fernsehen solche Inhalte in der Regel durch Sendezeiten abgesichert werden, hat sich auf dem Verbreitungsweg der Telemedien insbesondere der Einsatz von Jugendschutzprogrammen etabliert. Inhalteanbieter haben gem. § 5 Abs. 3 Nr. 1 Alt. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 JMStV die Möglichkeit, Inhalte mit einem elektronischen Alterskennzeichen zu versehen, welches

durch ein anerkanntes Jugendschutzprogramm ausgelesen werden kann. Jugendschutzprogramme sind dann geeignet, wenn sie als Filterprogramme besondere Anforderungen an Funktionsumfang und Leistungsfähigkeit erfüllen (vgl. § 11 Abs. 1 JMStV). In der Regel bestehen sie aus Blocklists (Liste generell unzulässiger Websites, z.B. BPjM-Modul), Passlists (Liste generell zulässiger oder für Kinder besonders geeigneter Websites, z.B. fragFINN-Liste) und einer umfangreichen Liste altersdifferenzierter Inhalte (zulässig je nach Einstellung der Altersstufe in der Software). Sie haben zudem die Fähigkeit, technische Alterskennzeichen auszulesen, die dem gemeinsamen Standard (age-de.xml) entsprechen. Daneben gibt es auch noch Jugendschutzprogramme für sogenannte geschlossene Systeme (§ 11 Abs. 2 JMStV).

Seit der JMStV-Novelle 2016 hat sich insbesondere das Instrument der **Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme** (§ 11 Abs. 2 JMStV) als effektive und geeignete technologische Schutzmaßnahme etabliert. Die wichtigsten und meistgenutzten Angebote im Bereich Video on Demand sowie wichtige Dienste aus dem Spiele-Bereich bieten gemäß § 11 Abs. 2 JMStV anerkannte Jugendschutzprogramme für geschlossene Systeme und sichern daher den hohen Standard des deutschen Jugendmedienschutzes. Die FSM hat entsprechend ihrer gesetzlichen Aufgabe (§ 11 JMStV) zahlreiche dieser Programme als geeignet anerkannt (vgl. https://www.fsm.de/de/technischer-jugendschutz#E2_2).

Ein Großteil der Plattformen und Dienste bietet darüber hinaus weitere technische Sicherheitsfeatures für ihre Dienste und/oder Geräte (*siehe dazu auch Frage 8*). Neben den formalisierten Regelungen der entsprechenden Gesetze ist es gerade mit Blick auf dieses **freiwillige Engagement** der Anbieter wichtig, dass technischer Jugendschutz nach geltendem Recht verhältnismäßig individuell und flexibel sein darf und Diensteanbieter Mechanismen nutzen dürfen, die für ihre jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer am besten geeignet sind.

Gefördert wird dieses Engagement auch durch die Zusammenarbeit der Anbieter mit den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und das **Prinzip der regulierten Selbstregulierung** – ein deutsches Erfolgsmodell, das auch international große Anerkennung genießt. Viele international agierende Unternehmen sehen deutsches Jugendschutzrecht als Qualitätsstandard und haben sich daher bewusst für eine – zum Teil sehr enge – Zusammenarbeit mit den deutschen Selbstkontrollen entschieden. Auch Anbieter mit

Sitz im EU-Ausland, die grundsätzlich nicht vollständig JMStV-konform sein müssten, solange sie ihrem nationalen Jugendschutzrecht entsprechend agieren, richten sich freiwillig – durch eine Mitgliedschaft z.B. bei der FSM – nach den deutschen Jugendmedienschutzbestimmungen. Als wichtiger Partner relevanter Unternehmen gelingt es der FSM damit, hohe Jugendmedienschutzstandards auch über deutsche Grenzen hinweg zu etablieren.

Darin sehen Anbieter zudem einen Wettbewerbsvorteil. So erwarten Nutzerinnen und Nutzer z.B. von Video-on-Demand-Anbietern, dass diese die deutschen Altersstufen angeben und Eltern leicht zu bedienende Möglichkeiten zur Verfügung stellen, um ihre Kinder vor für sie ungeeigneten Inhalten zu schützen.

Neben der Aufsichts- und Kontrollfunktion übernehmen die Selbstkontrollen eine wichtige **Beratungsfunktion**. Durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen wird z.B. die FSM oftmals bereits bei der Produktentwicklung einbezogen – Jugendschutz wird so von Anfang an mitgedacht und als zentrales Qualitätsmerkmal wahrgenommen und umgesetzt.

2. Wie gestaltet sich Medienabhängigkeit? Wie zeigt sie sich in den unterschiedlichen Altersstufen? Welche medizinischen (Langzeit-)Folgen können beobachtet werden? Wie kann man gegen Medienabhängigkeit vorgehen?

Die Studie [Jugendmedienschutzindex](#)⁶ (2017) bietet für Deutschland repräsentative Befragungsergebnisse von Eltern und Heranwachsenden zu ihren Sorgen im Hinblick auf die Online-Nutzung.

Offen dazu befragt (Studie Seite 21 ff.), worüber sich Eltern und Heranwachsende im Hinblick auf die Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen Sorgen machen, äußern 11 Prozent der Eltern Sorgen bezüglich zeitlicher Risiken. Die Sorge nimmt im Altersverlauf etwas zu und liegt bei Eltern

⁶ Brügggen, Niels; Dreyer, Stephan; Drosselmeier, Marius; Gebel, Christa; Hasebrink, Uwe; Rechtlitz, Marcel (2017): Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit online-bezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Eltern und Heranwachsenden. Herausgegeben von: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

von über 13-Jährigen bei 15 Prozent. Bei Kindern und Jugendlichen äußert nur ein Prozent selbst diesbezügliche Ängste.

Bei der gestützten Befragung sind 44 Prozent der Eltern sehr stark oder stark besorgt, dass ihr Kind zu viel Zeit im Internet verbringt. Dies äußern Eltern von Jungen und 11/12-jährigen Kindern noch etwas häufiger. Bei der Befragung von Heranwachsenden, ob es in ihrer Altersgruppe (sehr) oft vorkommt, dass Kinder/Jugendliche zu viel Zeit im Internet verbringen, bestätigen dies 66 Prozent, bei den 13/14-Jährigen sogar mit 77 Prozent mehr als drei Viertel der Jugendlichen. 79 Prozent der Heranwachsenden haben dies bei sich selbst auch schon erlebt, bei den ab 13-Jährigen liegt die Zahl sogar bei über 85 Prozent.

Medienabhängigkeit bzw. exzessive Mediennutzung lässt sich jedoch nicht allein anhand der Zeit definieren. Vielmehr sollte auch berücksichtigt werden, ob und inwieweit es durch die Nutzung zu gesundheitlichen, leistungsbezogenen, sozialen oder emotionalen Problemen kommt. Der Begriff der Mediensucht sollte ebenfalls vermieden werden, denn die Sucht nach Medien ist nicht offiziell als Krankheit anerkannt. Zwar hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Jahr 2018 Kriterien für eine Computerspielsucht offiziell festgeschrieben, deckt damit aber nur einen Teilbereich des breiten Medienspektrums ab.

3. Womit machen Kinder und Jugendliche im Bereich der Mediennutzung die meisten negativen Erfahrungen? Welche psychologischen Folgen können beobachtet werden?

Die Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen bereitet sowohl ihren Eltern als auch ihnen selbst Sorgen und bietet daher Anlass, über Schutzmöglichkeiten nachzudenken. Der repräsentative [Jugendmedienschutzindex](#)⁷ (2017) zeigt, dass etwa drei Viertel der Eltern auf die offene Frage, ob sie sich in Bezug auf die Online-Nutzung ihres Kindes Sorgen machen, mindestens einen Anlass zur Sorge nennen. Bei den Heranwachsenden selbst sind es etwas weniger – aber mit knapp 60 Prozent nimmt immer noch die Mehrheit konkrete Risiko-Phänomene wahr. Während bei Heranwachsenden und ihren Eltern gleichermaßen die Sorge um den Kontakt mit verstörenden o-

⁷ ebd.

der beängstigenden Inhalten mit steigendem Alter abnimmt, gewinnen Risiken in Bezug auf die Interaktion mit anderen Heranwachsenden (z.B. Mobbing) zunehmend an Bedeutung. Insgesamt verlagern sich damit die Schwerpunkte des Sorgen-Spektrums weg von den Risiken, die der klassische Jugendmedienschutz abdeckt.

Der Jugendmedienschutzindex (Seite 28/29) gibt unter anderem Aufschluss darüber, welche **risikobehafteten Online-Phänomene** nach Einschätzung der Kinder und Jugendlichen selbst innerhalb ihrer Altersgruppe häufig vorkommen und ob sie diese selbst schon erlebt haben. Exemplarisch können hier genannt werden:

Häufigste Nennungen der Kinder/Jugendlichen

- zu viel **Zeit** im Internet verbringen (66 Prozent);
79 Prozent bereits selbst erlebt, ab 13 Jahre noch häufiger geäußert
- mit zu viel **Werbung** in Berührung kommen (48 Prozent);
68 Prozent bereits selbst erlebt, je älter desto häufiger
- zu viele **persönliche Daten** von sich öffentlich machen (36 Prozent);
mit 41 Prozent äußern dies Mädchen deutlich häufiger, 27 Prozent bereits selbst passiert, ab 13/14 Jahren häufiger (> 33 Prozent)
- **Viren/Schadprogramme** gelangen auf das Gerät (29 Prozent);
ab 13/14 Jahren häufiger
- **illegale Daten** hoch-/herunterladen (28 Prozent);
mehr als ein Viertel der 13/14-Jährigen und fast einem Drittel der 15/16-Jährigen ist das bereits selbst passiert
- von anderen **gemobbt** werden (27 Prozent);
ab 13/14 Jahren sogar 33 Prozent, 18 Prozent bereits selbst erlebt, bei 15/16-Jährigen 25 Prozent
- im Netz **Personen kennenlernen**, den man nicht trauen kann (27 Prozent);
21 Prozent bereits selbst erlebt, 13/14-Jährige mit 24 Prozent am häufigsten selbst erlebt

Betrachtet man die Zahlen hinsichtlich der bereits selbst erfahrenen Risiko-Phänomene, so ist die Nennung nochmals höher als die vermutete Häufigkeit in der eigenen Altersgruppe:

- online mit **problematischen Kettenbriefen** konfrontiert werden (28 Prozent);
ab 15/16 Jahren 31 Prozent
- online mit **verstörenden oder beängstigenden Inhalten** in Berührung kommen (31 Prozent);
ab 13/14 Jahren 39 Prozent
- online mit **politischem oder religiösem Extremismus** in Berührung kommen (12 Prozent);
19 Prozent bei den 15/16-Jährigen

4. Welche Erkenntnisse liegen im Bereich der Peer-to-Peer-Täterschaft im Kontext der Mediennutzung vor, welches Ausmaß nimmt sie ein und welche Ausprägungen gibt es?

Peer-to-Peer-Täterschaft wird nachfolgend als ein Phänomen definiert, bei dem Kinder und Jugendliche selbst innerhalb der eigenen Altersgruppe ein problematisches Mediennutzungsverhalten ausüben, das wiederum negative Auswirkungen auf andere Kinder/Jugendliche hat/haben kann. Dies betrifft vornehmlich Mediennutzungsverhalten, das mit Kommunikation und Interaktion einhergeht.

Unter anderem

- **Cybermobbing** in sozialen Netzwerken, Messenger-Gruppen oder Onlinegames
- **Versenden problematischer oder sogar illegaler Online-Inhalte** wie beispielsweise ängstigende Kettenbriefe, gewalthaltige Inhalte (z.B. "happy slapping" Videos), Pornografie oder Darstellungen des sexuellen Missbrauchs von Kindern/Jugendlichen
- **Anstiften zu riskantem Verhalten online** wie das Mitmachen bei sowie das Auffordern zu gefährlichen Challenges/Mutproben, beispielsweise durch Teilen von Bildern/Videos und die Nominierung weiterer Kinder/Jugendliche, die teilnehmen sollen. In der Vergangenheit waren dies u.a. Mutproben zu choking/ersticken, Zimt sowie tide pod/Waschmittelkapseln.

Erkenntnisse zum statistischen Ausmaß von Peer-to-Peer-Täterschaften liefert beispielsweise die repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen neun und 16 Jahren im Rahmen des Jugendmedienschutzindex 2017.

Cybermobbing

21 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, dass sich andere von ihnen gemobbt fühlen. In der Altersgruppe 13-17 Jahre äußern dies mehr als 25 Prozent, also mindestens ein Viertel der Befragten.

Online-Belästigung

12 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, dass andere sich von ihnen online belästigt fühlen.

gefährliche Challenges/Mutproben

16 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, dass sie sich online zu riskanten Verhaltensweisen anstiften lassen, z.B. zu Mutproben, Drogen-, Alkoholkonsum oder Selbstverletzung. Bei den 15/16-Jährigen sind es 23 Prozent.

Um Kinder und Jugendliche frühzeitig über potenzielle Risiken und ihre möglichen Konsequenzen für sich selbst und andere aufzuklären und ihnen darüber hinaus Strategien für Prävention und Schutz aufzuzeigen, sind **Medienbildung und -erziehung essentiell**. Eltern sowie Lehr- und pädagogische Fachkräfte können mit Medienbildungsangeboten sensibilisiert und dabei unterstützt werden, frühzeitig Aufklärung und Schutz zu gewährleisten. Insbesondere im schulischen Umfeld können solche Angebote die Prävention von Cybermobbing stärken. Ferner sind ebenso die **Plattformen und Dienste in der Verantwortung**, Schutzmöglichkeiten über Sicherheitseinstellungen, Melden, Blockieren u.a. zu gewährleisten.

Ziel muss es also sein, Kindern und Jugendlichen einen **bewusster Umgang** mit problematischen Online-Inhalten und deren Gefährdungspotential für einen selbst oder andere sowie ggf. sogar deren Strafbarkeit zu vermitteln

und sie über **Risiken und Schutzmöglichkeiten** im Bereich Online-Kommunikation aufzuklären, sie also beispielsweise auch auf die Internetbeschwerdestellen (z.B. www.internet-beschwerdestelle.de) sowie weitere **Meldemöglichkeiten** hinzuweisen.

5. Wie können Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen im Netz geschützt werden?

Überall dort, wo Kinder und Jugendliche im Netz mit anderen Nutzerinnen und Nutzern in Kontakt treten können, bestehen auch sogenannte **Interaktions- und Kommunikationsrisiken**. Insbesondere Kommunikationsrisiken im Bereich der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise Sexting oder Cybergrooming, können extrem gefährlich sein und langfristige Schäden nach sich ziehen.

Schutz können in diesem Bereich sowohl **technische als auch medienpädagogische Lösungen bzw. Strategien** bieten. Hier sind Plattformanbieter und Eltern gleichermaßen in der Pflicht.

Viele Unternehmen und Dienste bieten **individuelle Sicherheits- und Alterseinstellungen** an, die Eltern entsprechend des Alters ihres Kindes anpassen können (*siehe dazu auch Frage acht*). Dies betrifft unter anderem die Sichtbarkeit des Profils/Kanals (Privat/öffentlich) oder das Deaktivieren von Kommentaren bzw. Einschränken von Interaktionen. Darüber hinaus bieten **Jugendschutzprogramme** die Möglichkeit, auf einem bestimmten PC, Handy oder innerhalb des Heimnetzwerkes zu steuern, welche Internet-Inhalte Kinder und Jugendliche sehen dürfen (*siehe auch Frage eins*).

Diese technischen Schutzmaßnahmen sollten aber immer nur ein Baustein sein. Neben den gesetzlichen Regelungen und technischen Möglichkeiten, spielt auch die **Elternverantwortung und ihre Eigeninitiative** eine zentrale Rolle. Eltern sollten die Mediennutzung ihrer Kinder begleiten, mit ihnen im Gespräch bleiben und sich auch ihrer Vorbildrolle bewusst sein. Ebenso wichtig ist die altersgerechte **Aufklärung** über potentielle Risiken sowie die **Vermittlung von Präventionsmaßnahmen** an Heranwachsende, das heißt Aufklären über Privatsphäre-Einstellungen und Blockierungsmöglichkeiten.

Auch wenn das **Melden von Inhalten** keinen direkten präventiven Schutz bietet, so hilft es dennoch beim Schutz vor einer Reviktimisierung der abgebildeten Person, indem die Inhalte nach einer Meldung entfernt werden. Durch die Kooperation der deutschen Beschwerdestellen mit dem BKA sowie dem internationalen Beschwerdestellen-Netzwerk INHOPE (<https://www.inhope.org/>), ist eine Strafverfolgung national und international gewährleistet.

6. Cybermobbing und Cyber-Grooming

a. Wie viele Kinder und Jugendlichen sind von Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming betroffen?

Unter anderem gibt die repräsentative **JIM-Studie 2020** Aufschluss darüber, wie stark Kinder und Jugendliche von **Mobbing bzw. beleidigenden Inhalten online** betroffen sind. Nachdem in den letzten Jahren rund 20 Prozent der Jugendlichen angaben, dass über die eigene Person falsche oder beleidigende Dinge verbreitet wurden, zeigt sich 2020 mit 29 Prozent ein deutlicher Anstieg der Betroffenen, wobei Jungen geringfügig stärker betroffen sind als Mädchen. Mögliche Ursachen könnten mit Blick auf die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie das Wegfallen realer Treffen und weitaus weniger Möglichkeiten zum persönlichen Austausch sein, wodurch sich ein nicht unerheblicher Teil der alltäglichen Kommunikation ins Netz verlagert hat und somit diesen Werten auch ein deutlich höheres Kommunikationsaufkommen zugrunde liegt.⁸

Bereits 2017 untersuchte der **Jugendmedienschutzindex**, welche **risikobehafteten Online-Phänomene** nach Einschätzung der Kinder und Jugendlichen selbst innerhalb ihrer Altersgruppe häufig vorkommen und ob sie diese bereits selbst erlebt haben.

⁸ Vgl. JIM 2020 Jugend, Information, Medien Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Herausgeber Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs).

Cybermobbing

Cybermobbing erfahren: 27 Prozent vermuten, dass dies (sehr) häufig vorkommt, ab 13/14 Jahren sogar 33 Prozent. 18 Prozent haben es schon selbst erlebt, im Alter von 15/16 Jahren sind es sogar 25 Prozent.

Cybermobbing ausüben: 21 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, dass sich andere von ihnen gemobbt fühlen. In der Altersgruppe 13-17 Jahre äußern dies mehr als 25 Prozent, also mindestens ein Viertel.

Online-Belästigung⁹

12 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, dass andere sich von ihnen online belästigt fühlen.

Nicht-vertrauenswürdige Personen: 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen geben an, dass es in ihrer Altersgruppe (sehr) häufig vorkommt, im Netz Personen kennenlernen, den man nicht trauen kann. 21 Prozent sagen, dies schon selbst erlebt zu haben, mit 24 Prozent geben 13/14-Jährige am häufigsten an, dies bereits selbst erlebt zu haben.

b. Wie kann diesen Phänomenen seitens Eltern, pädagogischer Fachkräfte, Anbietern und weiteren Akteuren effektiv entgegengewirkt werden?

Medienbildung und Maßnahmen der Medienerziehung durch Eltern und pädagogische Fachkräfte tragen zu einem präventiven Jugendmedienschutz im Sinne von Schutz und Befähigung bei.

Grundlegend sind dabei folgende Aspekte:

⁹ In der Studie Jugendmedienschutzindex wird der Begriff Online-Belästigung und nicht Cybergrooming verwendet. Da dies mit Kindern und Jugendlichen sehr schwer zu erforschen ist, sind kaum Statistiken dazu erhoben worden.

Mediennutzung

- kind-/altersgerechte Angebote nutzen
- Sicherheitseinstellungen vornehmen und gemeinsam mit dem Kind Nutzungsregeln festlegen, beispielsweise über die Profilsichtbarkeit und geteilte Inhalte oder die Interaktionsmöglichkeiten mit Fremden
- Plattformregeln sowie Melde-/Blockiermöglichkeiten kennen und vermitteln

Medienerziehung in der Familie

- vertrauensvolle Basis zwischen Eltern und Kind: Eltern sollten das Interesse ihrer Kinder an Mediennutzung fördern und gleichzeitig stets Begleitung und Unterstützung bei negativen Medienerfahrungen anbieten.
- Nutzung technischer Schutzlösungen zur Unterstützung der Medienerziehung

Aufklärung über Risikophänomene

- Erklären, was erlaubt und was verboten ist
- Risikophänomene erkennen können: Wie äußern sich diese online?
- Auf negative Erfahrungen reagieren können, gemeinsame Strategien entwickeln und Hilfsmöglichkeiten wahrnehmen

Medienbildung im pädagogischen Kontext

- Medienbildungsangebote zur Kommunikationskultur online sowie Online-Risiken und deren Prävention
- Cybermobbing und Ursachen, insbesondere verbunden mit der Kommunikation offline im Klassenverband bzw. schulischen Kontext thematisieren und begleiten
- Auswirkungen von Cybermobbing thematisieren und ggf. auf Interventions-/Postventionsmaßnahmen eingehen
- Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsangeboten sowie Eltern von Schülerinnen und Schülern

Anbieter

- Plattformregeln vorhalten und durchsetzen
- Individuelle Einstellungsmöglichkeiten: Profilsichtbarkeit, Einschränkung von Kommunikation und Interaktion, Filtermöglichkeiten von Inhalten/Kommentaren
- besondere Schutzvorkehrungen für Minderjährige: höherer Schutz als “default”, Möglichkeiten der besonderen Begleitung durch die Eltern (*siehe Frage 8*)
- Melde- und Blockiermöglichkeiten (Inhalte, Profile/Kanäle)
- Hilfe und Unterstützung bzw. Vermittlung weiterer Ressourcen

weitere Akteure

- Möglichkeit des Meldens bei unabhängigen Internetbeschwerdestellen wie www.internet-beschwerdestelle.de
- Onlinewachen der Polizei
- alters- und zielgruppengerechte Aufklärung und Unterstützung durch passgenaue Medienbildungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern sowie Lehr- und Fachkräfte, online sowie regional/vor Ort
- alters- und zielgruppengerechte Beratungs- und Hilfestellen wie bspw. Telefon-/Onlineberatung der Nummer gegen Kummer, Jugendberatung Juuuport, online sowie regional vor Ort
- verlässliche Finanzierung sowie stetiger Ausbau etablierter Angebote statt Schaffung immer neuer Angebote mit kurzer Lebensdauer

c. Welche (Fach-)Beratungsstellen und Hilfsangebote gibt es und wie gestaltet sich die Angebotsstruktur?

Es gibt eine vielseitige Landschaft an regionalen sowie bundesweiten Angeboten und Initiativen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So stehen beispielsweise Aufklärung und Wissensvermittlung, konkrete Beratung oder auch Beschwerdemöglichkeiten im Fokus der jeweiligen Angebote.

Aufklärung sowie Hilfe und Beratung für **Kinder und Jugendliche** bieten beispielsweise die Nummer gegen Kummer, Juuuport, jugend.support und

Wake Up! (Initiative von Telefónica gegen Cybermobbing). Aufklärung und Orientierung für **Eltern** geben unter anderem das Online-Angebot Eltern-guide.online (<https://www.elternguide.online>) sowie Schau Hin!. **Lehr- sowie pädagogische Fachkräfte** finden Informationen und Materialien bei Klicksafe, Medien in die Schule (<https://www.medien-in-die-schule.de/>) sowie Wake Up! (<https://www.wakeup.jetzt>).

Als konkrete Initiativen sind weiterhin zu nennen:

- - UBSKM Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Cybermobbing-Hilfe e.V. (durch Jugendliche gegründeter Verein mit Hilfsangebot explizit bei Cybermobbing)
 - Angebote der Cybermobbing-Intervention

Auch die Internetbeschwerdestellen können als Teil des Angebots gesehen werden. Durch die Möglichkeit, dort illegale und jugendgefährdende Online-Inhalte melden zu können, tragen sie ebenfalls zur Bekämpfung von Phänomenen wie Cybergrooming bei.

7. Gaming (wird nicht beantwortet)

- a. Welchen Stellenwert nehmen Lootboxen im Bereich der Games bei der Gefährdung der Kinder und Jugendlichen ein?
- b. Welche Formen der Überschuldung stehen im Zusammenhang mit Medienabhängigkeit? Welche Gefahren sehen Sie?
- c. Welche Regulierungen sind seitens der Gesetzgeber (Bund, Land, EU) in Bezug auf Gaming und Lootboxen bereits vorhanden und ggf. noch nötig?

8. Inwiefern bemühen sich Anbieter von internetbasierten Angeboten, Kinder und Jugendlichen zu schützen? Welche Verbesserungen sind Ihrer Ansicht nach in bestimmten Online-Kontexten notwendig?

Ein Großteil der Unternehmen und Dienste bietet **individuelle Sicherheits- und Alterseinstellungen** an. Dazu zählen beispielsweise:

- spezielle Kids-Profilen auf der jeweiligen Plattform (u.a. bei Netflix, Prime Video) sowie eigene Kinder-Dienste (z.B. YouTube Kids)
- Einstellungen zur Sichtbarkeit des Profils/Kanals

- Möglichkeiten zur Einschränkung von Kommunikation und Interaktion
- Filtermöglichkeiten für einzelne Inhalte, u.a. auch durch Altersfreigabe bzw. -label
- Möglichkeit des sogenannten Begleiteten Modus für Eltern /Erziehende
- Bereitstellen von Melde- und Blockiermöglichkeiten
- Implementierung und Aufklärung von bzw. über Regeln und Richtlinien auf der Plattform selbst sowie im Rahmen von Meldeprozessen und Safety Kampagnen/Aktionen
- Förderung von Medienbildungsangeboten
- Zusammenarbeit mit unabhängigen Medienbildungsinitiativen wie beispielsweise bei Telefónica ([Wake Up gegen Cybermobbing](#)) oder auch der [Deutsche Telekom](#); Facebook als finanzieller Unterstützer des [Elternguide.online](#); Google mit finanzieller Förderung von ["Medien in die Schule"](#) Unterrichtsmaterialien

Notwendige Verbesserungen sind im Bereich der **stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** bei Kampagnen sowie Safety by Design-Überlegungen der Unternehmen zu sehen. Auch die **Durchsetzung** von Zugangsbeschränkungen sowie die **Aufklärung** über Safety Features sollte weiterentwickelt und intensiviert werden.

9. Was kann Kindern in bestimmten Altersstufen hinsichtlich Mediennutzungskompetenz zugetraut werden? Wie können spezifische Alterskohorten für Peer-to-Peer Täterschaft sensibilisiert und resilienter gemacht werden? Wie können Kinder und Jugendliche auf das Thema Erwachsenen-Täterschaft aufmerksam gemacht werden? Welche gesetzlichen oder regulatorischen Schlüsse wären daraus zu ziehen? Reichen Ihrer Einschätzung nach die bestehenden (gesetzlichen) Vorgaben aus oder müssten diese weiterentwickelt werden?

Je älter Kinder werden, umso mehr Medien nutzen sie auch. Dann sind nicht mehr nur Bücher, Hörspiele und Fernsehen spannend, sondern auch Webseiten, Spieleapps oder Videokanäle im Internet. Wichtig ist, darauf zu achten, dass Kinder solche **Inhalte nutzen, die für das entsprechende Alter**

gedacht sind. Hier helfen zum Beispiel Alterskennzeichen und Beratungsangebote, die Orientierung geben, und auch der gemeinsame Blick darauf, ob die das Spiel oder die Videos für das Kind geeignet sind.

Hinsichtlich der Mediennutzungskompetenz können im Altersverlauf folgende Schwerpunkte herausgestellt werden:

Babys und Kleinkinder

- Für Kinder unter drei Jahren ist es wichtiger, ihre Umgebung mit allen Sinnen zu entdecken. Elektronische Medien spielen daher noch keine wesentliche Rolle, die reale Welt bietet genug „**Unterhaltung**“. **Kinder erleben jedoch** bewusst, wie ihre engsten Bezugspersonen mit digitalen Medien umgehen und orientieren sich daran.

3 bis 5 Jahre

- Im Vorschulalter erweitert sich das Medienangebot in kleinen Schritten erweitern, damit Kinder nicht überfordert werden. Hörspiele, Musik oder ein kurzes altersgerechtes Video können erste Medienangebote sein, die gemeinsam mit Erwachsenen ausprobiert werden sollten. Als feste, zeitlich begrenzte Aktivität lernen Kinder, Medien bewusster wahrzunehmen und als eine Art Ritual in den Alltag zu integrieren.

6 bis 10 Jahre

In diesem Alter nimmt die Mediennutzung zu und die Kinder sammeln immer mehr Erfahrungen mit dem Internet. Dadurch, dass sie lesen lernen, können sie es zielgerichteter nutzen. Medienangebote werden sowohl für Spaß und Unterhaltung (Videos, Spiele) als auch für Informationen und Lernen genutzt. Grundschul Kinder interessieren sich mit zunehmendem Alter immer mehr für Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion mit anderen online, es macht ihnen Freude, in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen und sich auszuprobieren.

11 bis 13 Jahre

Kinder in diesem Alter orientieren sich zunehmend an Personen, Trends und Ideen außerhalb der Familie. Dazu dienen auch digitale Medien, die sie in vielfältiger Weise und großem Umfang nutzen. Smartphone und Social Media gewinnen in dieser Lebensphase stark an Bedeutung, weil sie ihnen einen ständigen Draht zu ihren Freundinnen und Freunden sowie auch medialen Vorbildern ermöglichen.

Ab 13 Jahren

Jugendlichen möchten zunehmend selbstbestimmt und ohne Einmischung der Eltern/Erwachsenen entscheiden, dies betrifft alle ihnen wichtigen Entscheidungen, auch das Mediennutzungsverhalten. Freundschaften, erste Beziehungserprobung, alle Aspekte von Jugendkultur und Identitätsentwicklung werden digital und offline gleichermaßen ausgelebt. Eltern rücken im Vergleich zur Peer-Group eher in den Hintergrund, sollten aber ermutigt werden, weiter mit Jugendlichen im Gespräch über beliebte Medieninhalte zu bleiben und bei Problemen ansprechbar zu sein.

Grundsätzlich zeigt diese auf das Wesentliche beschränkte Darstellung der Mediennutzung im Altersverlauf verschiedene Schnittstellen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Medienbildung und Medienerziehung.

Laut Jugendmedienschutzindex (2017) sehen sich **Eltern hier selbst in einer Schlüsselrolle**, erwarten allerdings weitere Unterstützung: mit niedrigschwelligen, individuellen Angeboten zur Medienerziehung, idealerweise kostenfrei. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, Eltern auf konkrete, unabhängige Unterstützungsangebote aufmerksam zu machen und diese mittels einer langfristigen Finanzierung zu sichern. Ebenso zentral ist die Diversität von Angeboten gemäß unterschiedlicher Zielgruppen.

Neben den Eltern nimmt die **Schule als zentrale Bildungsinstanz** eine weitere Schlüsselrolle ein. Grundlegend dafür ist, das Thema Medienbildung in Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und außerschulischen Pädagogen dauerhaft zu verankern und so in den Lernort Schule zu integrieren – zeitliche, technische und finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Medienbildung im schulischen sowie außerschulischen Kontext vorausgesetzt. Eine **Vernetzung und Zusammenarbeit mit Initiativen der Medienbildung** ist darüber hinaus ebenso wichtig wie externe Angebote die insbesondere von Jugendlichen freiwillig und selbstbestimmt genutzt werden können, beispielsweise anonyme Onlineberatungen sowie außerschulische Orte der Medienbildung (Jugendclubs).

10. Welche Rolle nehmen Eltern bei Medienerziehung und beim Kinder- und Jugendmedienschutz ein? Wie kann man Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen und sie für die Themen Medienerziehung sowie Kinder- und Jugendmedienschutz sensibilisieren?

Die repräsentative Studie [Jugendmedienschutzindex](#) (2017) zeigt, dass sich **Eltern ihrer hervorgehobenen Rolle für den Jugendmedienschutz bewusst** sind. Zugleich sind sie jedoch der Ansicht, dass auch die zuständigen Behörden, die Medienanbieter selbst sowie die Schulen und die Politik viel Verantwortung tragen sollten. Eltern beurteilen ihre eigene Verantwortungsübernahme bei der Umsetzung des Jugendmedienschutzes im Alltag als größtenteils gut. Sehr kritisch bewerten Eltern und Kinder dagegen die Verantwortungsübernahme auf Seiten von Politik und Anbietern.

Die Studie unterstreicht demnach die **herausragende Bedeutung der Rolle der Eltern für das Funktionieren von Jugendmedienschutz im Alltag**: Sie sind nicht nur diejenigen, die vom gesetzlichen Jugendmedienschutz vorgesehene Schutzinstrumente vor Ort umsetzen sollen, sondern ihr Umgang und ihre Orientierungen in diesem Bereich haben auch unmittelbar Auswirkungen auf die Fähigkeiten sowie die Risikowahrnehmung ihrer Kinder. Ausgehend davon, dass die Einstellungen der Eltern zum Jugendmedienschutz sehr unterschiedlich ausfallen und damit die Online-Kommunikation von Kindern unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen stattfindet, sollten medienpädagogische Initiativen und Programme diese Unterschiede vermehrt berücksichtigen.

Die hervorgehobene Rolle, die den Eltern bei der Umsetzung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor möglichen Online-Risiken zugewiesen wird, kann durch Ignoranz, durch Unwissen, durch Missverständnisse, durch Überforderung sowie durch Überzeugungen, die dem Schutzgedanken zuwiderlaufen, geschwächt werden. Diese Problemlagen können aber ebenfalls nur mit **zielgruppenspezifisch zugeschnittenen Maßnahmen** entschärft werden, etwa durch eine Aufklärung über elterliche Pflichten, durch Awareness-Kampagnen zur Verringerung von Wissenslücken, durch Klarstellungen bezüglich der Effektivität wie auch der Grenzen bestimmter Schutzinstrumente, durch Hilfestellungen zum Einsatz dieser Instrumente im Alltag sowie durch elternspezifische Angebote zur Orientierung bei der Ausbildung oder Anpassung eigener Medienerziehungskonzepte. Auch das **kontinuierliche Bereitstellen von Wissen** über neue Medienangebote und mit diesen verbundenen Potenziale und Risiken für Minderjährige gehört zur Verbesserung der elterlichen Wissensbasis dazu.

Kinder- und Jugendmedienschutz ist also als **kontinuierlicher gesellschaftlicher Aushandlungsprozess** zu verstehen, an dem alle betroffenen Akteure beteiligt sein sollten – zumindest also staatliche Stellen, Medienanbieter, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, Eltern, Kinder und Jugendliche selbst sowie deren Peers. Es bedarf zudem kontinuierlicher Diskussionen über altersspezifische Anforderungen an Schutzinstrumente, welche eine intergenerationale Dimension aufgreifen.

Jugendmedienschutz kann insgesamt jedoch nicht allein darin bestehen, Heranwachsende vor möglichen negativen Erfahrungen bei der Online-Kommunikation zu bewahren. Ein Ziel sollte es vielmehr auch sein, sie zu einem **bewussten und ihren Interessen gerecht werdenden sowie sozial verantwortlichen Umgang mit Online-Medien** zu befähigen und sie dabei zu unterstützen, Risiken zu vermeiden oder zu bewältigen. Die meisten Eltern übertragen so den Heranwachsenden mit zunehmendem Alter stetig mehr Verantwortung für deren eigenen Schutz. Dabei sind der Prozess des Aufwachsens und die daran gekoppelte kontinuierliche Veränderung der Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu berücksichtigen: Stets abhängig vom individuellen Entwicklungsstand des Kindes sollte es zwischen Eltern und Kindern eine altersgerechte Verteilung bzw. Übernahme der Verantwortung geben.

11. Welche Rolle nehmen Kitas, Schulen und offene Kinder- und Jugendarbeit bei der Medienerziehung ein? Wie sind die Akteure ggf. untereinander vernetzt? Wie kann man die Medienerziehung in Kitas, Schulen und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausbauen? Welche best-practice Beispiele sind Ihnen bekannt?

Die im Rahmen der explorativen Studie [Jugendmedienschutzindex](#)¹⁰ (2018) befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sind sich weitestgehend einig darin, dass **grundsätzlich Bedarf** besteht, Heranwachsende bei der Online-Nutzung und der Bewältigung möglicher Risiken zu unterstützen. Das gilt für auch und vor allem für die überwiegend nicht-technikbezogenen Aspekte der Online-Nutzung, etwa für die Fähigkeiten, Informationen auf ihre

¹⁰ Gebel, Christa; Brüggem, Niels; Hasebrink, Uwe; Lauber, Achim; Dreyer, Stephan; Drosselmeier, Marius; Rechlit, Marcel (2018): Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften. Herausgegeben von: FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V.

Wahrheit zu überprüfen oder angemessene Formen der Selbstdarstellung in den sozialen Medien zu entwickeln.

Verantwortung für den Jugendmedienschutz sprechen die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte nach den Eltern (höchste zugeschriebene Verantwortung) vor allem den Anbietern von Inhalten und Medienstrukturen sowie Aufsichtsbehörden und der Politik zu. Den Bildungssektor sehen sie dagegen nicht im Spitzenfeld der verantwortlichen Akteure. Umgekehrt ist es, wenn es um die Beurteilung der **Verantwortungsübernahme** geht. Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen sowie Behörden und Selbstkontrolleinrichtungen gehören laut befragter Lehr- und Fachkräfte zu den als am zuverlässigsten wahrgenommenen Verantwortungsträgern.

Die Befragung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrkräfte (Studie Jugendmedienschutzindex 2018) ergab darüber hinaus, dass sie sich **In Grundzügen mit den Zielen und Regelungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes auskennen**; im Hinblick auf die Details zeigen sich jedoch einige Unsicherheiten. Auffällig ist die zurückhaltende Selbsteinschätzung der Befragten: Nur die Hälfte ist der Meinung, Kinder und Jugendliche **„(sehr) gut“ beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können**.

Damit steht diese **Selbsteinschätzung in einem Kontrast zu den Erwartungen**, die an Bildungseinrichtungen herangetragen werden. Gerade im Hinblick auf den erzieherischen Jugendmedienschutz werden damit also Herausforderungen deutlich, auf die viele der befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte **noch nicht ausreichend vorbereitet** sind.

Den befragten Lehr- und pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen sind die Themen Jugendmedienschutz und Medienbildung präsent. In 89 Prozent der Einrichtungen finden medienpädagogische Aktivitäten statt. Mehr als die Hälfte der Befragten würde dem Themenfeld künftig einen höheren Stellenwert in der Einrichtung zuweisen. Dieser explizit eingeforderte höhere Stellenwert zeigt weiteren Handlungsbedarf in pädagogischen Einrichtungen auf und verdeutlicht eine **hohe Motivation bei Lehr- und pädagogischen Fachkräften**.

Das konkrete jugendmedienschutzbezogene Handeln in Bildungsinstitutionen hängt eng mit den dafür gegebenen Rahmenbedingungen an Schulen und außerschulischen Einrichtungen zusammen. So handeln Lehr- und pädagogische Fachkräfte häufiger im Sinne des Jugendmedienschutzes, wenn es an der Einrichtung entsprechende institutionelle Vorgaben gibt.

Die kompetente Nutzung von Online-Medien ist also **gleichermaßen Bildungsmittel wie Bildungsauftrag** der Schule und der Einrichtungen der

außerschulischen Jugendbildung und -hilfe. Dies schließt die Anforderungen ein, einen sicheren Medienumgang der Heranwachsenden in den Bildungsinstitutionen zu gewährleisten sowie die Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortungsvollen Medienumgang zu befähigen. Lehr- und pädagogische Fachkräfte benötigen dementsprechend sowohl selbst umfassende Medienkompetenz und ein hohes Maß an Jugendmedienschutzwissen als auch Klarheit über ihre Rolle im Jugendmedienschutzsystem.

Die Stellung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte ist **im System des Jugendmedienschutzes jedoch wenig formalisiert**. Wie und in welchem Maße sich Lehr- und pädagogische Fachkräfte in Bezug auf den Jugendmedienschutz engagieren, hängt nicht nur von ihren Sorgen, Einstellungen und Wissensbeständen ab, sondern auch von bildungspolitischen und institutionellen Vorgaben und Unterstützungsangeboten. Eine Konsequenz daraus müsste demnach die Entwicklung medienpädagogischer Konzepte, die explizit den Jugendmedienschutz thematisieren, in den jeweiligen Einrichtungen sein.

Auf Basis der Ergebnisse der Studie Jugendmedienschutzindex (2018) sollten die nachfolgenden Gesichtspunkte bei der Entwicklung der Konzepte Beachtung finden:

- Klärung der jugendmedienschutzbezogenen Aufgaben
- Ansprechpersonen zu medienpädagogischen und jugendmedienschutzbezogenen Fragen
- Medienpädagogische und jugendmedienschutzbezogene Fort- und Weiterbildungen
- Zugangsregelungen zu Online-Angeboten, die ermöglichende Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit bieten

Insgesamt zeigt sich, dass Lehr- und pädagogischen Fachkräften die **Bedeutung des Jugendmedienschutzes für die pädagogische Praxis** sehr wohl bewusst ist. Dennoch sehen sie weiteren Förderbedarf. So sind aus pädagogischer Perspektive die Medienanbieter stärker in der Pflicht, sich in diesem Bereich zu engagieren. Außerdem besteht Nachholbedarf bei der Information über Jugendschutzprogramme

12. Kinder und Jugendliche bewegen sich im Internet, kommunizieren und tauschen zum Beispiel Bildmaterial aus. Dies kann schwere Folgen haben. Wie können Kinder und Jugendliche mit Blick auf digitale Beziehungskompetenz gefördert werden in Kita, Schule, Familie, Verein – und wie muss die Förderung ineinander greifen?

■ **Schutz** und ein selbstbewusster, **positiver Umgang** mit Medien müssen und können Hand in Hand gehen. So tragen **Medienbildung** und Maßnahmen der **Medienerziehung** durch Eltern und pädagogische Fachkräfte zu einem präventiven Jugendmedienschutz im Sinne von Schutz und Befähigung bei (*siehe u.a. auch Fragen 10 und 11*).

■ Statt strikte Verbote auszusprechen, ist es wichtig, in der Familie über die Mediennutzung zu sprechen und gemeinsam **sinnvolle Regeln** festzulegen. Je nach Alter sollten Kinder hier auch mitentscheiden dürfen. So bringen Eltern Struktur in den Familienalltag und können gleichzeitig die Medienkompetenz der Kinder fördern. Denn zur Verantwortung, die Risiken und Gefahren für ihre Kinder im Blick zu haben, gehört auf der anderen Seite ebenso, den Spaß und die vielseitigen Möglichkeiten der unterschiedlichen Medien zu vermitteln. Mediennutzung heißt auch nicht immer nur, Videos anzuschauen oder Computerspiele zu spielen. Man kann mit Medien auch kreativ und selbst aktiv werden.

Grundlegend ist die Kontinuität der Medienbildung von klein auf, entlang der Entwicklungsaufgaben und Medienwelten der Kinder. Bereits ab dem Kita-Alter sollte Medienbildung auch in pädagogischen Institutionen stattfinden. Aufgrund der Vielfalt der involvierten Akteure sollten alle Räume und Strukturen mit Relevanz für Kinder/Jugendliche in die Förderung der digitalen Kompetenzen, Aufklärung sowie Schutz und Prävention mit einbezogen werden.

13. Wie können die technologischen und rechtlichen Schutzmaßnahmen im Sinne des Kinder- und Jugendmedienschutz weiterentwickelt werden?

Auf regulatorischer Ebene ist die Schaffung einer **tatsächlichen Medienkonvergenz auch bei den Schutzmaßnahmen** unentbehrlich: Diese dürfen sich nicht wie bisher nach dem Verbreitungsweg der Medieninhalte (z.B.

Rundfunk oder Telemedium) richten. Einziger Maßstab kann nur die potenziell beeinträchtigende Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche sein. Je größer die zu erwartende bzw. zu befürchtende Beeinträchtigung oder gar Gefährdung der Entwicklung oder Erziehung junger Menschen, desto strengere Anforderungen sind an das Schutzniveau zu stellen. Weil dieser Grundsatz bereits bisher im JMStV sehr gut berücksichtigt wird und nicht zuletzt auch durch die reformierte AVMD-Richtlinie übernommen worden ist, besteht de lege lata in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf.

Der derzeit im parlamentarischen Verfahren befindliche Entwurf für die Überarbeitung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) des Bundes bricht jedoch in Teilen mit diesem Grundsatz. Hier werden, was die Pflichten für Anbieter und Plattformen angeht, (gleich) strenge Maßstäbe auch für nicht oder nur gering beeinträchtigende Medieninhalte angelegt. Zwar soll das JuSchG nicht selbst Schutzmaßnahmen oder ggf. Sanktionen bei Verstößen regeln, denn dieser Bereich verbleibt – offenbar – im Bereich des JMStV. Jedoch werden auf der Vorstufe, nämlich bei der inhaltlichen Bewertung und Kennzeichnung von Medieninhalten, unangemessen hohe Anforderungen auch für nicht beeinträchtigende Medieninhalte, beispielsweise der Altersstufen “ab 0” oder “ab 6”, vorgesehen.

Eine wichtige Erkenntnis aus der praktischen Arbeit der FSM ist, dass Jugendschutz nur dann wirklich wirksam sein kann, wenn er **global oder zumindest auf europäischer Ebene gedacht und umgesetzt** wird. Zahlreiche Anbieter großer und bei jungen Menschen beliebter Plattformen und Dienste haben ihre Sitz nicht in Deutschland, sondern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat. Wegen des Herkunftslandsprinzips gelten die nationalen Jugendschutzvorschriften Deutschlands nur eingeschränkt bzw. sind nicht durchsetzbar.

Damit Freiwillige Selbstkontrollen wie die FSM dennoch internationale Anbieter zur Berücksichtigung nationaler – in diesem Fall deutscher – Besonderheiten bewegen und entsprechende Anreize für ein freiwilliges – und aus Sicht der internationalen Unternehmen überobligatorisches Engagement – setzen können, bedarf es keinesfalls einer höheren Regulierungsdichte bzw. weiterer Spezifizierung der gesetzlichen Anforderungen.

Viele **besonders praxisrelevante Jugendschutzlösungen** sind gerade nicht vor dem Hintergrund der deutschen Rechtslage erdacht bzw. ausdrücklich auf den JMStV zugeschnitten. Google Family Link (<https://families.google.com/intl/de/familylink/>) als geräteübergreifendes Hilfsmittel

für die Unterstützung der Medienerziehung und den Jugendmedienschutz durch die Eltern ist eines der prominentesten Beispiele. Ein weiteres ist I-ARC (<https://www.globalratings.com/>), eine internationale Systematik zur Bewertung von Apps. Beiden Beispielen gemein ist die – jedenfalls originär – fehlende Fokussierung auf Deutschland bei gleichzeitiger nahtloser Berücksichtigung der Erwartungen und Erfahrungen von Eltern in Deutschland. Damit Jugendschutzlösungen wie die genannten auch eine ggf. erforderliche rechtliche Wirkung entfalten können, muss das deutsche Regulierungssystem in diesem Punkt noch besser **international anschlussfähig** sein.

Eltern spielen beim Jugendmedienschutz – neben den Anbietern von Inhalten und Plattformen – eine ganz zentrale Rolle: Sie sind dafür verantwortlich, dass verschiedene Schutzmechanismen in ihrer Familie die beabsichtigte Wirkung entfalten können. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie diese Mechanismen kennen und individuell einsetzen können. Neben dem Bewusstsein für die Risiken der Mediennutzung durch ihre Kinder muss also ganz besonders auch das Bewusstsein für Schutzmaßnahmen gestärkt werden. **Eltern suchen dabei nach Lösungen, die sich an ihre spezifischen Anforderungen und Wünsche anpassen lassen.** Erfahrungsgemäß spielen dabei die Details der gesetzlichen Regulierung eher keine Rolle, wobei etablierte Systematiken wie die bekannten Altersstufen als selbstverständlich angesehen werden. So kommt es für Eltern nicht primär darauf an, wer bzw. welche Institution die Alterseinstufung eines Medieninhalts vorgenommen hat, sondern dass diese Einstufung gut sichtbar ist und durch entsprechende Einstellungsmöglichkeiten abgebildet wird. Für die Elterninformation sind Portale wie [Elternguide.online](#) der FSM wichtige Anlaufstellen.